

Inhalt

1. Anlass der Vorlage
2. Gebührenhöhe 2017
3. Gründe für Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Anlage I: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen (Straßenreinigung)

1 Kostenaufstellungen

- 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
- 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
- 1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung
- 1.4 Einsatz der Kleinkehrmaschine
- 1.5 Sonstige Kosten
- 1.6 Kirmesreinigung
- 1.7 Städtischer Kostenanteil
- 1.8 Entnahme aus der Sonderrücklage
- 1.9 Ausgleich des Gebührendefizits aus Vorjahren

2 Kalkulation der Einnahmen

- 2.1 Gebührenmaßstab
 - 2.1.1 Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten
 - 2.1.2 Gebühren je Einheit
 - 2.1.3 Gebühreneinnahmen insgesamt

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Anlage II: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen (Winterdienst)

1 Kostenaufstellungen

- 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
- 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
- 1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung
- 1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals
- 1.5 Sonstige Kosten
- 1.6 Städtischer Kostenanteil
- 1.7 Ausgleich des Gebührendefizites

2 Kalkulation der Einnahmen

- 2.1 Gebührenmaßstab
 - 2.1.1 Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten
 - 2.1.2 Gebühren je Einheit
 - 2.1.3 Gebühreneinnahmen insgesamt

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Anlage III: Satzungstext

Anlage IV: Erläuterungen zu den Änderungen im Straßenverzeichnis

Anlage V: Tabelle Änderungen Straßenverzeichnis

1. Anlass der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“ sind durch Satzung für das Jahr 2017 neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung sind die beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen.

2. Gebührenhöhe 2017

	Gebühr 2017 je Frontmeter	Gebühr 2016 je Frontmeter	Mehr/Weniger	Zum Vergleich:		
				Gebühr 2015 je Frontmeter	Gebühr 2014 je Frontmeter	Gebühr 2013 je Frontmeter
Straßenreinigung						
Anliegerstraßen	2,42 €	2,74 €	- 0,32 €	2,75 €	2,44 €	2,05 €
Haupterschließungsstraßen	2,18 €	2,47 €	- 0,29 €	2,48 €	2,20 €	1,85 €
Hauptverkehrsstraßen	1,83 €	2,07 €	- 0,24 €	2,08 €	1,84 €	1,55 €
Winterdienst						
Priorität 1	0,71 €	0,67 €	0,04 €	0,92 €	1,34 €	2,72 €
Priorität 2	0,58 €	0,54 €	0,04 €	0,73 €	1,04 €	2,36 €
Priorität 3	0,35 €	0,31 €	0,04 €	0,39 €	0,47 €	1,69 €

3. Gründe für die Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Wesentliche gebührenmindernde/gebührenerhöhende Faktoren für 2017:
(vgl. Kostentabelle)

Straßenreinigung

Gebührenerhöhend:

Der Betriebshof hat für die Kleinkehrmaschine eine Wildkrautbürste beschafft. Somit besteht wie bei der Fahrbahnreinigung auch die Möglichkeit zum punktuellen Einsatz der Bürste, um eine Verbesserung der Reinigungsleistung zu erhalten. Durch die kalkulatorischen Kosten der Wildkrautbürste (Abschreibungen, Zinsen) erhöht sich die Kostenposition „Einsatz der Kleinkehrmaschine“.

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 Änderungen in den Gebührenbedarfsberechnungen (Vorlage 32-2/037/2016) beschlossen. Die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,0% auf 6,5% wurde berücksichtigt und wirkt sich entsprechend negativ auf die über die Gebühr zu verteilenden Kosten aus.

Gebührenmindernd:

Es sind keine Gebührenunterdeckung aus Vorjahren auszugleichen. Im Vorjahr belastete noch ein anzurechnende Gebührenunterdeckung aus Vorjahren in Höhe von 39.859 € die Gebühren.

Winterdienst

Gebührenerhöhend:

Eine neu erworbene Software für Räumfahrzeuge, welche den Fahrer entlastet, ermöglicht einen flexibleren Personaleinsatz, da als einzige Qualifikation nur noch der LKW-Führerschein erforderlich ist. Die Software wird fünf Jahre abgeschrieben, jährlich mit 7.000 €. Hinzu kommt die kalkulatorische Verzinsung.

Die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,0% auf 6,5% wurde berücksichtigt und wirkt sich entsprechend negativ auf die über die Gebühr zu verteilenden Kosten aus.

Gebührenmindernd:

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der eingesetzten Fahrzeuge sinken im Ergebnis. Ursache hierfür ist, dass die positive Faktoren (Senkung der Kosten) höher sind als die negativen Faktoren (mehr Einsatzstunden, höhere Verzinsung).

Die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,0% auf 6,5% wurde berücksichtigt.

Letztendlich wird der Sonderrücklage 2.420 € mehr entnommen als im Vorjahr.

Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Straßenreinigung mit Erläuterungen			
1	Kosten	2017	2016
		EUR	EUR
1.1	Personalkosten der Stadt Haan		
1.1.1	Bauverwaltungsamt	7.100	6.885
1.1.2	Betriebshof	71.573	69.507
1.1.3	Querschnittsämter	33.553	35.842
1.2	Sachkosten der Stadt Haan		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	424	423
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof	6.562	6.369
1.2.3	Sonstige Sachkosten (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jeweils anteilig)	1.604	1.577
1.3	Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung		
1.3.1	Fahrbahnreinigung (Kehrmaschine und Handreiniger)	78.330	78.330
1.3.2	Entsorgung des Kehrgutes	14.459	13.656
1.4	Einsatz der Kleinkehrmaschine	39.580	30.297
1.5	Sonstige Kosten		
1.5.1	Beseitigung des Abfalls aus der Reinigung des Straßenbegleitgrüns	5.100	5.000
1.5.2	Sachverständigenkosten	580	580
	Kosten insgesamt	258.865	248.466
davon abzusetzen:			
1.6	Kirmesreinigung	0	0
	Zwischensumme:	258.865	248.466
1.7	Städtischer Kostenanteil (10%)	25.886	24.847
1.8	Entnahme aus der Sonderrücklage	0	0
	Zwischensumme:	232.978	223.619
den Kosten ist nach Abzug des städtischen Kostenanteils hinzuzurechnen:			
1.9	Ausgleich des Gebührendefizites aus Vorjahren:	0	39.859
	über die Gebühren zu verteilende Kosten	232.978	263.478

2	Kalkulation der Einnahmen				
2.1	Gebührenmaßstab				
2.1.1	<u>Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten</u>				
2.1.1.1	Frontmeterlängen (Stand 28.10.2015)				
	Aufgrund eines längeren Personalengpasses in der Steuerabteilung ist die Ausweisung des aktuellen Standes nicht möglich. Da jedoch keine Straßen hinzugekommen oder weggefallen sind, ist mit keiner großen Abweichung zu rechnen.				
				Frontmeter	Einheiten
					für die Kosten- verteilungs- rechnung
2.1.1.1.1	Anliegerstraßen (110,81% der HAUPTerschließungsstraßen) *		47.197		52.299,0
2.1.1.1.2	HAUPTerschließungsstraßen (Normalgebühr)		33.204		33.204,0
2.1.1.1.3	Hauptverkehrsstraßen (83,78% der HAUPTerschließungsstraßen) *		25.511		21.373,1

* Staffelnung wie bisher (erfolgt wegen unterschiedlicher Interessenanteile Anlieger/Öffentlichkeit)

2.1.2	<u>Gebühren je Einheit</u>				
	Über Gebühren zu deckende Kosten:	232.978,05 €			
	Gesamtsumme aus 2.1.1.1	106.876,1 Einheiten	=	2,18 € je Einheit	
				(Normalgebühr)	

Hieraus errechnen sich folgende Gebühren pro Frontmeter

Anliegerstraßen	2,42 €		
HAUPTerschließungsstraßen	2,18 €		
Normalgebühr			
Hauptverkehrsstraßen	1,83 €		

2.1.3	Gebühreneinnahmen insgesamt			
	Voraussichtliches Gebührenaufkommen:			
	<u>Anliegerstraßen</u>			
	47.197,0 Frontmeter x	2,42 €	=	114.216,74 €
	<u>Haupterschließungsstraßen</u>			
	33.204,0 Frontmeter x	2,18 €	=	72.384,72 €
	<u>Hauptverkehrsstraßen</u>			
	25.511,0 Frontmeter x	1,83 €	=	46.685,13 €
	Gesamteinnahmen:			233.286,59 €
	über Gebühren zu vereinnahmende Kosten:			232.978,05 €
	Mehr/Weniger			308,54 €

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung

1.1 Personalkosten der Stadt Haan

Tarif- und Besoldungserhöhungen wurden wie folgt eingeplant:

Bei den tariflich Beschäftigten erfolgt zum 01.02.2017 eine bereits tariflich vereinbarte Lohnerhöhung um 2,35%. Gleichzeitig gibt es Anpassungen bei der Jahressonderzahlung, je nach Eingruppierung in unterschiedlicher Höhe.

Bei den Beamten geht die Verwaltung von einer 2,0%igen Erhöhung der Bezüge ab dem 01.06.2017 aus.

Zudem kommen individuelle Veränderungen bei den beteiligten Mitarbeitern (Gehalt, Gehaltsbestandteile, Nebenleistungen, Arbeitszeitanteile, Mitarbeiterwechsel) zum Tragen.

1.1.1 Bauverwaltungsamt

Für die

- Bearbeitung satzungs- und gebührenrechtlicher Angelegenheiten,
- Organisation und Abrechnung Fahrbahnreinigung,
- Bürgerbetreuung.

Die vom Personalamt für jeden beteiligten Mitarbeiter ermittelten Kosten wurden entsprechend den (geschätzten) Zeitanteilen eingerechnet, die für diesen Bereich aufgewendet werden.

Ansatz **2017: 7.100 €** (Vorjahr 6.885 €)

1.1.2 Betriebshof

Für die

Laubbeseitigung mit Anbaugeräten,
Handreinigung auf öffentlichen Flächen,
Reinigung des Straßenbegleitgrüns.

insgesamt:	1.900 Stunden á	37,67 €	= 71.573,00 €
(Vorjahr:	1.900 Stunden á	35,71 €	= 67.849,00 €

Zudem wurde der Arbeitsaufwand der Meister für die Steuerung und Kontrolle der eingesetzten Arbeiterkolonnen mit 1.668 € eingerechnet.

Eine Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters des Betriebshofes konnte durch eine Neueinstellung in 2016 kompensiert werden, so dass für 2017 wieder mit normaler Stundenzahl zu rechnen ist, welche einen angemessenen Standard in der Innenstadtreinigung sicherstellen. Es werden wie im Vorjahr 1.900 Stunden berücksichtigt.

Ansatz **2017: 73.241 €** (Vorjahr: 69.507 €)

Die Personalkosten für Betriebshofleitung und -verwaltung sind in der Aufstellung „Querschnittsämter“ (Ziff. 1.1.3) enthalten.

1.1.3 Querschnittsämter

Anrechnung der Personalkosten aus den Bereichen, die nur mittelbar und teilweise für den Gebührenertrag tätig werden (z. B. Allgem. Personalwesen, Finanzbuchhaltung, Telefonzentrale).

Anteile dieser Vergütung werden nach unterschiedlichen Schlüsseln dem jeweiligen Gebührenhaushalt zugeordnet.

Die Kosten aus Produkt 011400 „Betriebshof“ werden im Verhältnis der angefallenen Stunden der Betriebshofarbeiter verteilt.

Siehe nachfolgende Aufstellung:

Produkt	Bezeichnung	Anteil für den Gebührenertrag*
010100	Politische Gremien	1.226 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	1.081 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	1.469 €
010810	Allgemeines Personalwesen	1.187 €
010820	Personalabrechnung	1.003 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	2.035 €
010920	Finanzbuchhaltung	1.623 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	1.947 €
010710	a) Kanzlei	384 €
010710	b) Telefonzentrale	42 €
010710	c) Hausmeister	533 €
011300	Reinigung Rathaus / Alleestraße	577 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	743 €
010500	Beschäftigtenvertretung	851 €
011400	Betriebshof	18.852 €
Kosten für den Gebührenertrag gesamt:		33.553 €
* einschließlich 20% Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag.		

Ansatz **2017: 33.553 €** (Vorjahr: 35.842 €)

1.2 Sachkosten der Stadt Haan

1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Die Pauschale für die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes umfasst die Energiekosten, Bürobedarf, Dienstreisen, Bücher/Zeitschriften, Instandhaltung, Büroausstattung, Telefonanlage und –gebühren, Afa und Zins für die Büroeinrichtung und –geräte.

Kosten pro Arbeitsplatz: 2.950 € (Vorjahr: 2.950 €). Die Technikunterstützung für einen Arbeitsplatz ist unter Punkt 1.1.3. Querschnittsämter, Produkt 011000 TUI erfasst. Ebenfalls bei den Querschnittsämtern, Produkt 011400, sind die Arbeitsplatzkosten der Betriebshofarbeiter veranschlagt.

Kalkulatorische Miete pro Büroraum: 1.530,00 € (Vorjahr 1.530 €).

Die Anrechnung erfolgt entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter.

Ansatz **2017: 424 €** (Vorjahr 423 €).

1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenertrag. Für die Straßenreinigung betragen sie in diesem Jahr 3.293 € (Vorjahr 3.267 €). Hinzu kommt die kalk. Garagenmiete in Höhe von 576 € (Vorjahr 642 €). Ebenfalls an dieser Stelle werden die früheren Positionen Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da die Fahrzeuge nur teilweise für die Straßenreinigung eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für die Straßenreinigung, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,0% auf 6,5% wurde berücksichtigt.

Dieser Aufwand wird dem Betriebshof im Wege der inneren Verrechnung erstattet und beträgt insgesamt, 2.500 € (Vorjahr: 3.470 €). Abschreibung und Verzinsung der Kleinkehrmaschine werden unter Pkt. 1.4 separat in Ansatz gebracht.

Ansatz **2017: 6.562,00 €** (Vorjahr 6.369,00 €).

1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebshofmitarbeiter = 336 € (Vorjahr 368 €). Pauschale für Portokosten 395 € (Vorjahr 395 €).

Versicherungsbeiträge (Vermögenseigenschadenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung) je Vollarbeitsplatz = Beamte 317 €, Beschäftigte 533 €. Verrechnet mit den Stellenanteilen ergibt sich hier eine Summe in Höhe von 733 € (Vorjahr: 696 €).

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst je Vollarbeitsplatz 102 €, nach Verrechnung mit den Stellenanteilen 140 € (Vorjahr: 120 €).

Ansatz **2017: 1.604 €** (Vorjahr: 1.577 €)

1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung

1.3.1 Fahrbahnreinigung (Kehrmaschine und Handreiniger)

Die Fahrbahnreinigung wurde zum 1.1.2013 neu vergeben (vgl. Vorlage 60/039/2012, HFA vom 18.09.2012). Die Vertragslaufzeit beträgt acht Jahre. Es wurde von dem beauftragten Unternehmen keine Vergütungsanpassung angemeldet. Eine Erhöhung ist erst ab drei Prozent Kostensteigerung möglich. Die Kirmesvergütung wird aufgrund separater Rechnungsstellung vom Fachamt selbst übernommen.

Die Fahrbahnreinigung hat folgenden Leistungsumfang:

- Maschinelle Reinigung Straßenrinnen
- Maschinelle Reinigung von Flächen
- Ergänzende Handreinigung
- Zusätzliche Reinigung Hauptlaubfallzeit
- 4 Reinigungen mit der Wildkrautbürste

Ansatz **2017: 78.330 €** (Vorjahr 78.330 €).

1.3.2 Entsorgungskosten Kehrriecht

Bis Ende 2007 gingen die Entsorgungskosten zu Lasten des mit der Straßenreinigung beauftragten Unternehmers und waren damit in dessen Angebotssumme enthalten. Seit dem 1.1.2008 wird der Kehrriecht separat entsorgt. Die Nettovergütung pro Tonne steigt von 42,50 € auf 45,00 €.

Ansatz **2017: 14.459 €** (Vorjahr: 13.656 €)

1.4 Einsatz der Kleinkehrmaschine

Seit dem 31.03.2006 betreibt der Betriebshof die Kleinkehrmaschine mit eigenem Personal. Seit Beginn des Jahres 2015 ist eine neue Kleinkehrmaschine im Einsatz. In diesem Jahr kommt die Abschreibung und Verzinsung einer neu beschafften Wildkrautbürste hinzu. Die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,0% auf 6,5% wurde berücksichtigt.

Ansatz **2017 39.580 €** (Vorjahr: 30.297 €)

1.5 Sonstige Kosten

1.5.1 Beseitigung des Abfalls aus der Reinigung des Straßenbegleitgrüns

Die Abfallbeseitigung aus dem Straßenbegleitgrün ist als Bestandteil der Straßenreinigung anzusehen. Die Position umfasst den Transport durch einen Fremdunternehmer zur Müllverbrennungsanlage und die Verbrennung des Abfalls.

Ansatz **2017: 5.100 €** (Vorjahr 5.000 €)

1.5.2 Sachverständigenkosten

Die Straßenreinigung war EU-weit auszuschreiben. Dies macht ein komplexes Vergabeverfahren notwendig. Um ein rechtssicheres Verfahren zu gewährleisten, hat die Stadt Haan fachliche Beratung in Anspruch genommen (vgl. Vorlage 60/027/2011; HFA 11.10.2011). Die angefallenen Kosten in Höhe von 4.641 € werden auf die acht Jahre der Vertragslaufzeit verteilt. 2017 wird dieser Betrag zum siebten Mal in Ansatz gebracht.

Ansatz **2016: 580 €** (Vorjahr 580 €)

Von den Gesamtkosten abzusetzen:

1.6 Kirmesreinigung

Den Einsatz der Kehrmaschine für die Fahrbahnreinigung während der Kirmes wurde diesmal vom Unternehmer gesondert in Rechnung gestellt und kann daher vom zuständigen Amt direkt aus dem Produkt 020230 Kirmes gezahlt werden. Daher ist an dieser Stelle kein Ansatz notwendig.

Ansatz **2017: 0 €** (Vorjahr 0 €)

1.7 Städtischer Kostenanteil

Aufgrund des Art. 11 des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (KommLeistfStG) ist der § 3 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) in zweifacher Hinsicht geändert worden. Zum einen steht die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung nach den Vorschriften des KAG im Ermessen der Gemeinde, zum anderen ist die Begrenzung des Gesamtgebührenaufkommens auf 75 % der Gesamtkosten für die Straßenreinigung entfallen. Aus Gründen der Rechtssicherheit, analog zum Erschließungskostenrecht und auf Empfehlung

des Städte- und Gemeindebundes bleibt allerdings ein 10%iger Abschlag als städtischer Kostenanteil erhalten. Der HFA (09.06.98) sowie der Rat (16.06.98) hat die Erhöhung des Kostendeckungsgrades beschlossen (vgl. HFA/185). Die verbleibenden Kosten werden der Verkehrsbedeutung der erschließenden Straßen entsprechend auf die Gebührenpflichtigen verteilt.

Ansatz **2017: 25.886 €** (Vorjahr 24.847 €)

1.8 Entnahme aus Sonderrücklage

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Es sind aus den Jahren 2014 und 2015 Überdeckungen in Höhe von insgesamt 54.967 € vorhanden. Da in diesem Jahr im Gegensatz zum Vorjahr keine Unterdeckung anzurechnen ist (siehe Pkt. 1.9), sinkt die Gebühr der Straßenreinigung schon deshalb, so dass für 2017 kein zusätzlicher Ansatz von Überdeckungen erfolgt.

Ansatz **2017: 0 €** (Vorjahr: 0 €)

Den Kosten ist nach Abzug des städtischen Kostenanteils hinzuzurechnen:

1.9 Ausgleich von Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren

Gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) sind auch Unterdeckungen aus Vorjahren als Kosten in späteren Gebührenkalkulationen ansetzbar. Sie sollen innerhalb von 4 Jahren berücksichtigt werden.

Es sind keine Kostenunterdeckungen vorhanden.

Ansatz **2017: 0 €** (Vorjahr: 39.859 €)

Gebührenbedarfsberechnung 2017 für den Winterdienst mit Erläuterungen			
1	Kosten	2017	2016
		EUR	EUR
1.1	Personalkosten der Stadt Haan		
1.1.1	Bauverwaltungsamt	5.538	5.357
1.1.2	Betriebshof	30.840	29.837
1.1.3	Querschnittsämter	14.475	16.344
1.2	Sachkosten der Stadt Haan		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	320	320
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof	13.508	15.878
1.2.3	Sonstige Sachkosten (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jew. anteilig	1.360	1.518
1.3	Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung		
1.3.1	Winterdienst durch Unternehmer	25.500	25.000
1.3.2	Streugut und Reparatur der Winterdienstgeräte	26.520	26.000
1.4	Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals		
1.4.1	Abschreibung	14.086	7.086
1.4.2	Verzinsung	8.410	4.362
1.5	Sonstige Kosten		
1.5.1	Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten Streugutlagerhalle	2.082	1.683
	Kosten insgesamt	142.639	133.385
davon abzusetzen:			
1.6	Städtischer Kostenanteil (10%)	14.264	13.339
1.7	Entnahme aus der Sonderrücklage	40.000	37.580
	über die Gebühren zu verteilende Kosten	88.375	82.466

2	Kalkulation der Einnahmen		
2.1	Gebührenmaßstab		
2.1.1	<u>Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten</u>		
2.1.1.1	Frontmeterlängen (Stand 28.10.2015). S. Anmerkung in der Straßenreinigung. Die Verschiebung des Neandertalweges aus Priorität 2 in Priorität 1 (siehe Anlage IV) wurde berücksichtigt.		
		(Einheiten für die Kostenverteilungsrechnung Vorsorgekosten	für die Kostenverteilungsrechnung Variable Kosten
2.1.1.1.1	Priorität 1	75.306	75.306,0
	100,00%		
2.1.1.1.2	Priorität 2	41.418	30.649,3
	74,00%		
2.1.1.1.3	Priorität 3	30.990	8.057,4
	26,00%		
	Gesamtsumme	147.714	114.012,7
2.1.2	<u>Gebühren je Einheit</u>		
	Über Gebühren zu deckende Vorsorgekosten abzüglich anteilige Überdeckung und städtischer Kostenanteil:	33.772,00 €	
		147.714 Frontmeter =	0,23 €
	Über Gebühren zu deckende variable Kosten abzüglich anteilige Überdeckung und städtischer Kostenanteil:	54.603,00 €	
		114.013 Einheiten =	0,48 €
			0,71 €
			Normalgebühr
	Hieraus errechnen sich folgende Gebühren pro Frontmeter:		
	Priorität 1	0,71 €	
	Normalgebühr		
	Priorität 2	0,58 €	
	Priorität 3	0,35 €	

2.1.3	Gebühreneinnahmen insgesamt				
	Voraussichtliches Gebührenaufkommen:				
	<u>Priorität 1</u>				
	75.306 Frontmeter x	0,71 €	=	53.467,26 €	
	<u>Priorität 2</u>				
	41.418 Frontmeter x	0,58 €	=	24.022,44 €	
	<u>Priorität 3</u>				
	30.990 Frontmeter x	0,35 €	=	10.846,50 €	
	Gesamteinnahmen:			88.336,20 €	
	über Gebühren zu vereinnahmende Kosten:			88.375,00 €	
	Mehr/Weniger			- 38,80 €	

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst

1.1 Personalkosten der Stadt Haan

1.1.1 Bauverwaltungsamt

siehe Nummer 1.1.1 in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Ansatz: **2017: 5.538 €** (Vorjahr: 5.357 €)

1.1.2 Betriebshof

(Streu- und Räumdienst auf Fahrbahnen, Wegen, Plätzen etc., Rufbereitschaft)

Mit Beschluss vom 04.06.2013 hat der Rat der Stadt Haan seinen Beschluss vom 20.11.1981 zur Bildung eines Fünf-Jahres-Mittels aufgehoben, da es mit der Bereitstellung von Überschüssen oder Unterdeckungen aus Folgejahren nicht mehr vereinbar war. Es wurde stattdessen ein Rahmen von 790 – 850 Stunden festgelegt, der nicht über- oder unterschritten werden soll, aber langfristig auf seine weitere Gültigkeit überprüft werden muss. In diesem Jahr wird ein Wert von 800 Stunden festgesetzt. Die Rufbereitschaft ist bereits in den Stundenlohn eingerechnet.

Prognostizierte Stunden pro Jahr (Vorjahreskalkulation)	800 Stunden , nur gebührenpfl. Anteil*) 820 Stunden)	
x Stundenlohn	37,67 €/Std.	30.136,00 €
zzgl. Einsatz der Meister: (für die Steuerung u. Kontrolle der eingesetzten Arbeiterkolonnen - siehe auch 1.1.2 bei der Straßenreinigung -)		704,00 €
Betriebshof-Personalkosten für den Winterdienst zusammen:		30.840,00 €
Betriebshofkosten gesamt (gerundet):		30.840,00 €

(Vorjahr 29.837 €; Stundenlohn = 35,71 €)

* Die Aufteilung nach gebührenpflichtigem und nicht gebührenpflichtigem Aufwand (außerhalb der geschlossenen Ortslage, vor städt. Grundstücken etc.) wurde anhand der geleisteten Winterdienststunden ermittelt und als gebührenpflichtiger Anteil eine Quote von 55% errechnet.

Ansatz: **2017: 30.840 €** (Vorjahr: 29.837 €)

1.1.3 Querschnittsämler

Siehe Nummer 1.1.3 - Begründung und Auflistung in Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Produkt	Bezeichnung	Anteil für den Gebührenerat*
010100	Politische Gremien	1.226 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	452 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	548 €
010810	Allgemeines Personalwesen	443 €
010820	Personalabrechnung	374 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	759 €
010920	Finanzbuchhaltung	871 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	649 €
010710	a) Kanzlei	192 €
010710	b) Telefonzentrale	42 €
010710	c) Hausmeister	200 €
011300	Reinigung Rathaus / Alleestraße	217 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	400 €
010500	Beschäftigtenvertretung	318 €
011400	Betriebshof	7.784 €
Kosten für den Gebührenerat gesamt:		14.475 €
* einschließlich 20% Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag.		

Ansatz: **2017: 14.469 €** (Vorjahr: **16.344 €**)

1.2 Sachkosten der Stadt Haan

1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Siehe Nummer 1.2.1 in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Ansatz **2017: 320 €** (Vorjahr: 320 €)

1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, sowie die Lizenz- und Wartungsgebühr der unter Punkt 1.4.1 näher erläuterten Software, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenertrag. Für den Winterdienst betragen sie in diesem Jahr 7.180 € (Vorjahr: 12.413 €). Hinzu kommt die kalk. Garagemiete in Höhe von 1.058 € (Vorjahr: 648 €).

Die Summen Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten sowie Kfz-Steuer und Versicherung werden vom Betriebshof ermittelt. Kriterium ist hier die Anzahl der Einsatzstunden gemessen an den Gesamtstunden, und zwar für jedes Fahrzeug einzeln. Reparaturen führen von Jahr zu Jahr zu unterschiedlichen Ansätzen, je nachdem, ob die für den Gebührenhaushalt maßgeblich eingesetzten Fahrzeuge repariert werden mussten oder nicht.

Ebenfalls an dieser Stelle werden die früheren Positionen Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da die Fahrzeuge nur teilweise für den Winterdienst eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für den Winterdienst, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,0% auf 6,5% wurde berücksichtigt.

Dieser Aufwand wird dem Betriebshof im Wege der inneren Verrechnung erstattet und beträgt insgesamt 5.270 € (Vorjahr 2.817 €).

Ansatz **2017: 13.508 €** (Vorjahr: 15.878 €)

1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebshofmitarbeiter =122 € (Vorjahr 348 €). Pauschale für Portokosten, 789 € (Vorjahr 789 €).

Versicherungsbeiträge (Vermögeneigenschadenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung) je Vollarbeitsplatz = Beamte 317 €, Beschäftigte 533 €. Verrechnet mit den Stellenanteilen ergibt sich hier eine Summe in Höhe von 376 € (Vorjahr: 325 €).

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst je Vollarbeitsplatz 102 €, nach Verrechnung mit den Stellenanteilen 73 € (Vorjahr: 56 €).

Ansatz **2017: 1.360 €** (Vorjahr: 1.184 €)

1.3 **Kosten Unternehmereinsatz, Materialbeschaffung**

1.3.1 Winterdienst durch Unternehmer

Für:

- Fahrbahnräumung in Gruiten
- Räumung von Überwegen in Gruiten und zum Teil in Haan
- sonstige Unternehmereinsätze

Ansatz **2017: 25.500 €** (Vorjahr: 25.000 €).

1.3.2 Streugut und Reparatur der Winterdienstgeräte

Für

- die Reparatur der Winterdienstgeräte
- den Einkauf von Streumaterial

Ansatz **2017: 26.520 €** (Vorjahr 26.000 €).

1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals

1.4.1 Abschreibung

Die Abschreibung gleicht den jährlichen Wertverlust des Anlagevermögens durch Gebrauch und Abnutzung aus. Sie dient gleichzeitig der Verteilung von Investitionsaufwendungen auf mehrere Jahre. Die jährliche Abschreibungsrate ist gleichbleibend (lineare Abschreibung) und orientiert sich an der voraussichtlichen Lebensdauer des Investitionsgutes.

Die Ermittlung der Abschreibungsbeträge erfolgt weiterhin auf der Grundlage des (niedrigeren) Anschaffungswertes (= tatsächlich gezahlte Anschaffungskosten) anstelle des ebenfalls zulässigen Wiederbeschaffungszeitwertes, der durch Hochrechnung auf heutige Preise ermittelt wird.

Nach wie vor an dieser Stelle werden die Winterdienstgeräte und die Streugutlagerhalle in Ansatz gebracht, da diese überwiegend dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Abschreibungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden. Sie werden mit dem Anteil in den Gebührentat eingerechnet, mit dem sie dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Hinzu kommt in diesem Jahr eine Software für ein Schneeräumfahrzeug mit folgenden Merkmalen:

- Navigation
- Dokumentation der gefahrenen Strecke
- Information an den Fahrer, wo er mit welcher Menge streuen muss.

Dies ermöglicht dem Betriebshof, jeden Mitarbeiter einzusetzen, der den LKW-Führerschein besitzt. Besondere Ortskenntnisse speziell im Winterdienst sind nicht mehr erforderlich. Dies erhöht die Flexibilität im Personaleinsatz. Die Software wird fünf Jahre abgeschrieben, jährlich mit 7.000 €.

Die Kfz des Betriebshofes werden bei den Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten berücksichtigt. Vgl. hierzu Pos. 1.2.2.

Ansatz **2017: 14.086 €** (Vorjahr 7.086 €)

1.4.2 Verzinsung

Der kalkulatorische Zinsbetrag dient der angemessenen Verzinsung des von der Stadt aufgewendeten Investitionskapitals, entweder aufgebracht aus Eigenmitteln oder Kreditaufnahmen. Die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,0% auf 6,5% wurde berücksichtigt.

Ausgangsgröße ist der Restbuchwert (Restbuchwert = Anlagevermögen ./. Abschreibungen). Der höhere Wiederbeschaffungszeitwert als Ausgangsbasis ist für die Zinsberechnung unzulässig (Urteil OVG Münster vom 05.08.1994).

Nach wie vor an dieser Stelle werden die Winterdienstgeräte und die Streugutlagerhalle in Ansatz gebracht, da diese überwiegend dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Verzinsungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden. Sie werden mit dem Anteil in den Gebührenertrag eingerechnet, mit dem sie dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Kfz des Betriebshofes werden bei den Fahrzeugbetriebs- und –unterhaltungskosten berücksichtigt. Vgl. hierzu Pos. 1.2.2.

Die unter Abschreibung erläuterte neu erworbene Software führt neben der Erhöhung des Zinssatzes auch hier zu einem höheren Ansatz.

Ansatz 2017: 8.410 € (Vorjahr: 4.362 €)

1.5 **Sonstige Kosten**

1.5.1 Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten Streugutlagerhalle

Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Streugutlagerhalle umfassen den gebührenpflichtigen Anteil der Gebäudeunterhaltung sowie der Kosten für Strom, Wasser und Versicherung.

Ansatz 2017: 2.082 € (Vorjahr: 1.683 €)

Vom Kostenaufwand abzusetzen:

1.6 Städtischer Kostenanteil

Siehe Erläuterungen bei der Straßenreinigung. Die gesetzliche Vorschrift gilt auch für den Winterdienst.

Ansatz **2017: 14.264 €** (Vorjahr: 13.339 €)

1.7 Entnahme aus der Sonderrücklage

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Aus den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 liegt ein Überschuss von insgesamt rund 85.000 € vor. Hiervon werden 40.000 € in der Gebührenbedarfsberechnung 2017 eingesetzt.

Ansatz **2017: 40.000 €** (Vorjahr: 37.580 €)